

Begründung
zur Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
S 8 - Naherholung Ortsteil Steenfelde

Der Badensee Steenfelde ist in den letzten Jahren nach der Fertigstellung sehr stark von der Bevölkerung in Anspruch genommen worden, so daß sich auch einzelne Verkaufsgeschäfte bei der Gemeinde beworben haben, hier für die Dauer der Badesaison eine Würstchenbude bzw. ähnliches aufzustellen. Für die Aufstellung dieser Verkaufsgeschäfte ist hier jedoch eine Baugenehmigung erforderlich, die nur dann erteilt werden kann, wenn die Gemeinde entsprechende Flächen im Bebauungsplan ausweist. Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes S 8 ist mit dem Ratsbeschluß vom 16.10.1997 folgende textliche Festsetzung als § 6 beschlossen worden:

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung - Parkanlage mit Gewässer - ist die Aufstellung von Verkaufsbuden während der Badesaison bis 25 qm zulässig.

Westoverledingen, 23.10.1997

i.V. Groen
Bürgermeister



Kantung
Gemeindedirektor